

Auflage 17,500.  
Abonnementspreis viertel, 4 1/2 Mk.,  
monatlich 1 1/2 Mk.,  
durch die Post bezogen 6 Mk.  
Jede einzelne Nummer 20 Pf.  
Belegpreise 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbefreiung 20 Pf.,  
mit Postbefreiung 40 Pf.

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Erscheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Redaktion und Expedition  
Johannstraße 53.  
Sprechstunden der Redaktion:  
Dienstag 10-12 Uhr.  
Mittwoch 9-6 Uhr.  
In den Filialen für Inf.-Annahme:  
Cass. Allee, Unterpoststraße 21,  
Tele. 1484, Rathenowstraße 16, p.  
nur bis 1/2 5 Uhr.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.  
Sonntag den 3. Juni 1882.

76. Jahrgang.

Nr. 154.

### Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen  
**Sonntag, den 4. Juni,**  
Vormittags nur bis 1/2 9 Uhr  
geöffnet.  
Expedition des Leipziger Tageblattes.

### Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Die am 5. Juni 1882 vorzunehmende Berufs-  
zählung betreffend.  
In Folge des Reichsgesetzes vom 13. Februar 1882 ist  
in diesem Jahre am 5. Juni d. J. eine allgemeine Be-  
rufszählung vorzunehmen, welche sich auf den Stand der  
Menschen im Reich am 5. Juni bezieht und alle  
erwerbsfähigen sowie die vorübergehend abwesenden Personen  
des Reichs umfassen und die gewerblichen Betriebe umfassen.  
Die Zähler sind zu beauftragten Personen zu ernennen.  
In demselben mit Hilfe freiwilliger Helfer aus allen  
Theilen des Reichs zu beauftragen. Diese Helfer sind zu  
beauftragten Personen zu ernennen und zu beauftragten  
Personen zu ernennen. Die Helfer sind in der Zeit  
vom 1. bis zum 4. Juni d. J. jeder Haushaltung und jeder  
alleinstehenden, nicht an einer anderen Haushaltung Theil  
nehmenden selbstständigen Person eine Haushaltungsliste (A.)  
und eine Anleitung zur Ausfüllung der Zählformulare (C.)  
auszubringen, sowie jeden selbstständigen Gewerbetreibenden,  
Wirt, welcher in seinem Gewerbe noch andere Personen oder  
ein Erwerbshelfer, eine Gewerkschaft (B.) und zwar  
dann, wenn Wohnung und Geschäftsort sich nicht in dem-  
selben Ort befinden, eine Gewerkschaft in der Wohnung  
und eine solche in Geschäftsorte.  
Jeder Haushaltungsbestand und jeder Gewerbetreibende  
der vorbeschriebenen Art, welcher am 5. Juni Nachm. 2 Uhr  
noch nicht in den Besitz der nötigen Formulare gelangt  
ist, hat bei der Einreichung einer Geldstrafe von 5 Mk.  
bis 5. Juni Vormittags 12 Uhr Formulare in unserer  
statistischen Bureau (Stadthaus, Othmarstr. 11), welches  
zur Aufzeichnung der Zählung übertragen haben, abzu-  
geben.  
Die Zählbogen und Gewerkschaften sind nach Maßgabe  
der auf Reichsbeschlüssen und nach der Anweisung (C.)  
auszubringen, durch Unterschrift zu be-  
zeugen und nach 5. Juni Mittags 12 Uhr am zum  
Abholen bereit zu halten. Sollten dieselben bis 6. Juni  
nicht abgeholt worden sein, so sind dieselben bei Be-  
reichung der oben angeordneten Strafe am 7. Juni an das  
statistische Bureau zu senden.  
Die Zähler werden die Listen am 5. Juni Nachmittags  
12 Uhr bis 6. Juni Vormittags 12 Uhr an Ort und Stelle  
auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen. In  
demselben Falle sind die Listen von dem Haushaltungs-  
vorstande oder dessen Vertreter persönlich zu prüfen,  
sowie über die Vollständigkeit, innerlich der Wohnungen  
bzw. Geschäftsorte zu überprüfen.  
Bei der großen Wichtigkeit, welche die Berufszählung  
für die künftige Reichsgesetzgebung haben wird, rechnen  
wir darauf, dass alle Einwohner unserer Städte die erforder-  
lichen Angaben vollständig und gewissenhaft machen  
und auch den Zählern, welche als Organe der Behörde  
am Werke sind, das in öffentlichen Interesse übernommene  
Obwohl möglichst erleichtert werden.  
Uebrigens enthält § 5 des Reichsgesetzes vom 13. Februar  
1882 folgende Bestimmungen:  
Wer die auf Grund dieses Gesetzes an ihn gerichteten  
Fragen wesentlich wahrheitswidrig beantwortet  
oder diejenigen Angaben zu machen verweigert,  
welche ihm nach diesem Gesetze und den zur Ausführung  
desselben erlassenen und bekannt gemachten Vorschriften  
obliegen, ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark  
zu bestrafen.  
Leipzig, den 1. Juni 1882.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Doffe.

### Bekanntmachung.

Die von und beschlossene Nummerierung der Nummern einiger Straßen bringen wir hiermit nachstehend  
zur allgemeinen Kenntniss:

#### Gottsched-Straße

von der Thomasth- und Poststr.-Straße aus ostwärts

Linke Seite	Rechte Seite		
Neue Straßen- Nummer	Alte Straßen- Nummer	Neue Straßen- Nummer	Alte Straßen- Nummer
1	1498 B	2	1505
3	1504 J	4	1506 B
5	1504 H	6	1506 B 2
7	1504 G	8	1506 C
9	1504 F	10	1506 D
11	1504 E	12	1506 E
13	1504 D	14	1506 F

#### Thomasth-Straße

von der Poststr.- und Gottsched-Straße aus nach der Promenaden-Straße

Linke Seite	Rechte Seite		
Neue Straßen- Nummer	Alte Straßen- Nummer	Neue Straßen- Nummer	Alte Straßen- Nummer
11	1506 L 2	12	1506 M
13	1506 L	14	1506 N
15	1506 K	16	1506 O
17	1506 J	18	1506 P
		20	1506 Q
		22	1506 R
		24	1506 S

#### Promenaden-Straße

von dem Fleischergäßchen aus südlich

Linke Seite	Rechte Seite		
Neue Straßen- Nummer	Alte Straßen- Nummer	Neue Straßen- Nummer	Alte Straßen- Nummer
1	1506 L	2	1504
3	1506 K	4	1504 A 2
5	1506 J	6	1504 A 3
7	1506 I	8	1504 R
9	1506 H	10	1504 C
11	1506 G	12	1504 D
13	1506 F	14	1504 E
15	1506 E	16	1504 F
17	1506 D	18	1504 G
19	1506 C	20	1504 H
21	1506 B	22	1510 H
		24	1506

Leipzig, am 25. Mai 1882.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

### Bekanntmachung.

Die Herstellung  
einer Zehlfuß III. Klasse in der Gohliser Straße  
soll an einen Unternehmer in Accord verdingt werden.  
Die Bedingungen und Zeichnung für diese Arbeiten liegen  
in unserer Tiefbau-Vermessung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14  
aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.  
Beygütliche Offerten sind vor dem 12. Juni d. J.  
Nachmittags 5 Uhr einzureichen.  
Leipzig, am 31. Mai 1882.  
Der Rath der Stadt Leipzig  
Straßenbau-Deputation.  
Ludwig-Wolf. Müller.

### Bekanntmachung.

Die Herstellung  
einer Zehlfuß III. Klasse in der Gohliser Straße  
soll an einen Unternehmer in Accord verdingt werden.  
Die Bedingungen und Zeichnung für diese Arbeiten liegen  
in unserer Tiefbau-Vermessung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14  
aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.  
Beygütliche Offerten sind vor dem 12. Juni d. J.  
Nachmittags 5 Uhr einzureichen.  
Leipzig, am 31. Mai 1882.  
Der Rath der Stadt Leipzig  
Straßenbau-Deputation.  
Ludwig-Wolf. Müller.

### Fiscalische Kirchverpachtung.

Den 14., 15. und 16. Juni d. J. soll die öffentliche Verpachtung  
des an den Kirchen und Straßen des Stadttheils...  
Leipzig, am 31. Mai 1882.  
Königl. Casseninspektion und Königl. Bauverwaltung bei  
Dohner.

### Kirchverpachtung.

Leipzig, am 31. Mai 1882.  
Königl. Casseninspektion und Königl. Bauverwaltung bei  
Dohner.

### Bekanntmachung.

Bei der hiesigen...  
Leipzig, am 26. Mai 1882.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

### Nichtamtlicher Theil.

### Der Reichstag

hat am Donnerstag...  
Leipzig, am 2. Juni 1882.  
Der Rath der Stadt Leipzig  
Straßenbau-Deputation.

### Bekanntmachung.

Die Herstellung...  
Leipzig, am 2. Juni 1882.  
Der Rath der Stadt Leipzig  
Straßenbau-Deputation.

legtere wieder ganz von vorn anfangen muß. Die man  
dieser Schwierigkeiten Herr zu werden beschließen wird, muß  
vorläufig dahingestellt bleiben. Wir hoffen aber, es wird ge-  
lingen, die Session nicht auch auf dem sozialpolitischen Gebiete  
zu einem ganz erfolgreichen Abschluß kommen zu lassen.

Leipzig, 3. Juni 1882.

Zur parlamentarischen Lage wird uns aus Berlin  
geschrieben: „Wenn der Reichstag am nächsten Dienstag  
wieder zusammentritt, wird er den schriftlichen Bericht der  
von ihm zur Vorbereitung der Monopolverträge  
gesetzlichen Commission fertig vorfinden, und wenn es nach den  
Wünschen der großen Majorität des Hauses geht, kann die  
zweite Lesung des Gesetzes am 10. Juni als nächst ver-  
gemeinbar werden. Vorher hat bis dahin aus dem Reichstag  
die Regierung wie Herr Windthorst eingesehen, daß ein weiterer  
Dinauschieben der Entscheidung in keinem Interesse liegt.  
Daß der genannte Abgeordnete nicht wieder mit seinen Ver-  
schönerungen einer Permanenzcommission auch für das Tabak-  
monopol kommen wird, dafür scheint die Haltung der ultra-  
montanen Blätter zu bürgen, in denen man die Hoffnung  
ausgesprochen findet, daß in der zweiten Lesung der 8. 1. des  
Gesetzes sofort „geleitet“ und hiermit der Rest der  
Vorlage wie beim Verordnungswege im gewöhnlichen Ab-  
geordnetenhaus von der Regierung zurückgezogen werden  
müsse. Ist also von einer Permanenzcommission für das  
Monopol nicht mehr ernstlich die Rede, so doch um so mehr  
von zwei anderen, nämlich für das Unfallversicherungs- und  
Krankengesetz und zweitens für die Gewerbeverordnungs-  
novelle. Es ist in der That nicht abzusehen, mit welchen Be-  
rathungsgeschwindigkeiten sich der Reichstag während der langen  
Wochen, die man einmal die Arbeiten jener beiden Commis-  
sionen in Anspruch nehmen, beschließen soll, und wenn die  
Regierung es nicht vorziehen sollte, ihre Vorlagen zurück-  
zugeben und in der nächsten Session neu einzubringen, so  
wird sie wohl in einem Rebus mühen müssen, der das  
Wiederarbeiten der Commissionen während einer mehrmonat-  
lichen Vertagung des Reichstages ermöglicht. Die zweite  
Session „geleitet“ sich allerdings noch nicht über den  
„Proo-Ver.“ hinweg, daß die Regierung denselben nicht  
so rasch zu beschließen, spricht indessen für ihre Bereitwillig-  
keit, sich zu fügen. Was die Stellung der einzelnen  
Parteien zu dem Windthorst'schen Plane anlangt, so hat  
in der ersten Sitzung der Reichstages der Abgeordnete  
Koller schon erklärt, daß die Socialisten die Verhandlung  
der Reichscommissionen unterstützen würden. Die Nationalisten  
jedoch, die in der Frage des Ausfalls gehen, am Centrum  
und Conservative nicht die Majorität haben, dürften sich in  
ihrer überwiegenden Mehrheit für die Reichscommissionen  
entscheiden. Sie wollen das Beste dazu thun, um den  
unberücksichtigten aller Vermittel, den die bloßen Negativen in  
der Socialpolitik, zu unterstützen.“

Die Commission zur Veranlassung des Kranken-  
und des Unfallversicherungsgesetzes hat am Don-  
nerstag Nachmittags ihre Arbeiten mit der ergebnissen  
Berichte in Anwesenheit des Staatssekretärs des Reichs  
und anderer Regierungsvorstände beendigt. Der von  
dem Reichstag angeordnete Ausschuss, welcher die Be-  
rathungsvorlage in rechtlichen Punkten umgesehen, Inbe-  
tracht der Gemeindefinanzverhältnisse, hat abgelehnt, daß  
die Gemeinden berechtigt sind, Krankenkassen für die dem  
Versicherungszweck unterliegenden Arbeiter zu errichten  
und hierzu von den Verwaltungsbehörden verpflichtet  
werden können, wenn die Zahl der in ihrem  
Bezirk befindlichen versicherungspflichtigen Arbeiter nicht  
50 beträgt. Ferner sollen die Unternehmer berechtigt sein,  
Gesamtschuldenkassen zu errichten, wenn die Zahl der  
in einem Erwerbzweige beschäftigten versicherungspflichtigen  
Personen mehr als 100 beträgt. Auch eine anderweitige Be-  
setzung der Beiträge und Unternehmungen enthalten die  
Vorschläge. Die Commission trat in eingehende  
Berathung dieser Vorschläge, die im Allgemeinen eine huma-  
nitarische Aufnahme fanden. Aus der Debatte ist ein  
Vortrag des Abgeordneten Koller hervorzuheben, welcher  
für das Zustandekommen des Krankenversicherungsgesetzes  
Kaufleute, die den Gedanken aber, das Unfallgesetz auf  
dem Wege einer Reichscommission vorzubereiten, zurück-  
zuführen.

Der Monat Mai ist denn alle vielfach verübergegangen,  
ohne daß das neue Reichspolitische Gesetz publiziert  
worden ist. Für Freunde des Centralismus in der Welt-  
geschichte mag es eine kleine Unbequemlichkeit sein, daß der  
eigentliche Begriff der „Reichsregierung“ von Ver-  
ordnungen durch ein Wort bekannt bleibt, welches die  
Negation jenes Begriffs ist. Darüber hinaus hat aber die  
Verzögerung der Publication nur geringe praktische und noch  
geringere politische Bedeutung. In der Centralpresse that  
man, als ob das Gesetz gar nicht vorhanden sei. Während  
die ultramontanen Blätter vor zwei Jahren sich höchlich  
befragt zeigten, als die Reichsregierung die Reichs-  
verwaltung nicht schnell genug die künftige Reichsregierung  
erhielt, so sind sie jetzt als die vollständige Gleichgültigkeit auf-  
getreten, es ihre eigene Partei ist, welcher das neue Gesetz  
sein Leben verleiht. Auch Windthorst deutet wenig nicht  
daran, dies jüngste Compromißwerk als Compromißwerk  
auf anderem Gebiete zu bezeichnen, und auch die ultramontanen  
Blätter werden ihm eine so heuchlerische Auffassung der  
Lage nicht zutrauen. Dennoch ist ihr hohes Verhalten  
wohl hauptsächlich darauf berechnet, von vornherein  
jede noch so schnelle Vermählung zu verhindern, als ob sie  
tugend ein fernes Opfer zu bringen gewagt wären, um das  
Gesetzliche Friedensgesetz perfect werden zu lassen. Was kein  
phantastische Rede aus sich herauszusagen, um die noch immer  
ankommende Publication plausibel zu machen, verleiht sich  
nicht der Widerlegung und kaum der Erwähnung. Nicht  
wirklich, wie behauptet wird, die Verögerung mit dem lang-  
sam, ja vielleicht rückschlängeligen Gange der Schiller-  
Jacquelin'schen Verhandlungen in Rom in Zusammenhang, so  
wird man sich jedenfalls geüben müssen, das authentische  
oder auch nur einigermaßen gewisses Material zur Beurthei-  
lung vorliegt; einzuweisen ist das ganz und gar nicht der Fall.  
Wenn endlich die „Reichsregierung“ recht treffend bemerkt,  
dieser der Absichten des Reichs Reichstag geht es keine unter-  
richteten Correspondenten, so kann man mit noch viel mehr